

# Zolltarifwesen

## Verordnung

Das Ministerium der Finanzen,  
das Reichsamt und das Reichsamt  
vom 16. Mai 1907, R. G. Bl. Nr. 130, V. Bl.  
Nr. 83, betreffend die Gewährung  
des Auszweifels des zur Rückzahlung  
von Zinsen im Zolltarif-  
wesen Anwendung werdend und  
sonstigen spezifischen Zinsen =